5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für den Gewerbepark Kaufbeuren im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. 3104, 3105, 3106 und 3107 zwischen dem Rad- und Wanderweg und der Mauerstettener Straße in Kaufbeuren

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund der § 2 Abs. 1 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), des Art. 3 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.12.2005 (GVBl. 2006 S. 2, BayRS 791-1-U), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) und des Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) i. d. F der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433, BayRS 2132-1-I ber. 1998 S. 270), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.03.2006 (GVBl. S. 120) folgende Satzung:

§ 1 Bebauungsplan

- 1. Die zeichnerische Darstellung in der Fassung vom 26.02.2007 sowie der nachfolgende Textteil bilden die 5. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes als Satzung.
- 2. Die Änderung umfasst den in der Planzeichnung dargestellten Bereich mit den Grundstücken Flur-Nr. 3104, 3105, 3106 und 3107 Gemarkung Kaufbeuren zwischen dem Rad- und Wanderweg und der Mauerstettener Straße.
- 3. Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Gebiet "Gewerbepark Kaufbeuren" in der Fassung vom 03.08.2000 (Plan-Nr.: 75.3) sowie dessen 4. Änderung in der Fassung vom 01.02.2006 (Plan-Nr.: 75.4) bleiben von dieser Änderung unberührt und sind zu beachten.

§ 2 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

§ 4 Nr. 3 entfällt

§ 3 Private KfZ-Stellplätze, Garagen und Zufahrten

- 1. § 6 Nr. 1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wird wie folgt geändert:
 - In dem Gewerbegebiet GE 12 sind die erforderlichen Stellplätze auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Innerhalb der "Flächen zum Anpflanzen vom Bäumen und Sträuchern" sind Stellplätze unzulässig.
- 2. § 6 Nr. 6 entfällt
- 3. § 6 Nr. 7 entfällt

§ 4 Gestaltung, Werbeanlagen

§ 7 Nr. 2 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wird wie folgt geändert:

Als Deckungsmaterial sind bei geneigten Dächern mit mehr als 10° Dachneigung nur Blech, Glas sowie extensive Dachbegrünung zulässig.

§ 5 Einfriedungen

- § 8 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wird wie folgt ergänzt:
- 1. Im GE 12 sind Einfriedungen auch im Bereich der privaten Grünflächen zulässig, wobei zu den befestigten öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von mindestens 0,75 m einzuhalten ist.

§ 6 Grünordnung

- 1. Im gesamten Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sind 22.440 m² Grünfläche auf den privaten Grundstücken nachzuweisen.
- 2. Im Bereich der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind je 500 m² mindestens ein standortgerechter Laubbaum sowie 10 Sträucher gemäß Artenliste (siehe textliche Festsetzungen zum Plan-Nr. 75.3 Hinweis Nr. 5) in Gehölzgruppen zu pflanzen. Die bestehende Hecke auf den Flur-Nrn. 3103 und 1930 Gemarkung Kaufbeuren ist dabei nicht anzurechnen. Die im Bereich der Stellplätze gepflanzten Bäume werden angerechnet.
- 3. § 9 Nr. 4 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan wird wie folgt geändert:
 - An der westlichen Grenze von GE 12 sind ausnahmsweise zwei Unterbrechungen der nord-süd-gerichteten Grünstruktur (zu erhaltendes Gehölz Biotop Nr. 113) zulässig, wenn ihre Notwendigkeit nachgewiesen wird. Diese dürfen jeweils max. 20 m breit sein. Zwischen den beiden Unterbrechungen muss einen Abstand von mindestens 30 m eingehalten werden.

Hinweise durch Text

Die Gewerbegebiete GE 12 und GE 13 werden zu GE 12 zusammengefasst. In der Planzeichnung entfällt GE 13